

# Der Hexer von Petershausen

Ein besonders düsteres Kapitel der letzten Jahrhunderte stellt die Hexenverfolgung dar. Spontan denkt man oft an die von der Kirche betriebene Inquisition, weit weg von hier. Liest man jedoch das hervorragend recherchierte Buch von Walter Rummel über die Hexenverfolgung in unserer Heimat,<sup>69</sup> in dem er unter anderem die sozialen Hintergründe dieses Phänomens aufdeckt, wird man sehr nachdenklich. Auch bei uns blühte nämlich das Hexen-Verfolgungs-Unwesen im 16. und 17. Jahrhundert. Dabei stellte weniger die Kirche die treibende Kraft dar. Unsere Vorfahren engagierten sich vielmehr selbst sehr stark, nicht ohne Eigennutz. Sie hatten eine recht zuverlässige Methode gefunden, ungeliebte Nachbarn oder Mitmenschen ganz legitim aus dem Weg zu schaffen und viele profitierten finanziell nicht schlecht davon. Dazu bildeten sie in Privatinitiative die so genannten Ausschüsse, die die Anklage betrieben und die Prozesse vorbereiteten.<sup>70</sup> Es ist bedrückend und erschütternd, die Motive und Brutalität unserer Vorfahren zu studieren, die ihre Wurzeln nicht zuletzt in Sozialneid hatten.

Folter und das Abhören von Gesprächen zwischen Inhaftierten und Anwälten waren ganz selbstverständlich. Wer heute allerdings darüber den Kopf schüttelt, mag sich vor Augen führen, was wir aktuell nicht nur in Diktaturen, sondern auch in führenden „Demokratien“ zulassen. Sind es heute grenzenlose Arroganz und Machtstreben, so spielte damals tatsächlich die Furcht vor dem Bösen, dem „Leibhaftigen“ eine Rolle. Damals wie heute wurde bzw. wird ein solch unchristliches Vorgehen ernsthaft durch so genannte Rechtsgelehrte gerechtfertigt. Sofern man damals überhaupt von Menschenrechten sprechen konnte, für die Hexenprozesse wurden sie – wie ja auch heute wieder von den Amerikanern – kurzerhand außer Kraft gesetzt. Die Tatsache, dass viele Beteiligte kräftig bei den Hexenprozessen abkassierten,<sup>71</sup> belegt, dass ein gutes Stück Habgier mitspielte. Das Geld holten sie sich von ihren teils recht vermögenden Opfern. Bei armen Angeklagten machte man mitunter im wahrsten Sinne des Wortes kurzen Prozess, selbst wenn man sie mangels Beweisen frei lassen musste. War nämlich nichts zu holen, mussten die Kläger selbst für die Kosten aufkommen.

---

<sup>69</sup> Rummel, Walter: Bauern, Herren und Hexen. Göttingen 1991.

<sup>70</sup> Die Zusammensetzung scheint vorab abgesprochen worden zu sein. Die Beltheimer Ausschüsse von 1596 und 1629 hatten je acht Mitglieder, 1652 nur sechs, was zu Lasten der kleinen Dörfer Mörz, Lieg, Lahr und Petershausen ging. 1652 war Petershausen beim Delegierten-treffen, bei dem der Ausschuss beschlossen wurde, nicht vertreten (Rummel, Walter: Bauern, Herren und Hexen).

<sup>71</sup> Dazu zählten neben den Ausschussmitglieder teilweise auch deren Ehefrauen, die manchmal kochten, Wirte, Handwerker, Pfarrer und natürlich der Henker und seine Knechte.

Wieder war es das besondere Konstrukt des Dreiherrischen, das die Exzesse in unserer Region teils mit Duldung und teils mit Unterstützung der Obrigkeit zuließ, auch wenn es einige Beamte gab, die zumindest kritische Distanz wahrten. In einigen seltenen Fällen gelang es sogar, die Verfolgungen zu hintertreiben oder zumindest abzumildern. Das half den meisten Opfern allerdings nicht, denn die Angst saß tief, als Gegner des Hexenwahns selbst in die Klauen des Bösen, der Verfolger, zu geraten. Es war das gleiche Prinzip, dass auch heute noch eine Supermacht ungestraft unter den duldenden Augen der Weltöffentlichkeit Gewalt und Folter ausüben lässt – damals wie heute unter Berufung auf Gott!

In dieses Räderwerk geriet auch Johannes Homan von Petershausen, der 1596 im Rahmen der ersten Dreiherrischen Verfolgungswelle hingerichtet wurde.<sup>72</sup> Sein Nachfolger Hans Hofmann verdiente um 1630 hingegen selbst ganz gut an der Hexenverfolgung. Beide verdankten die jeweilige Situation ihrer exponierten Stellung als Petershäuser Hofleute. Der erste hatte offensichtlich den Neid der Verfolger auf sich gezogen und der zweite wandelte die zentrale Lage des Hofes im Beltheimer Gericht in bare Münze um. *„Bei ihm wurde die Vollmacht der Beltheimer Gemeinden für den Ausschuß Anfang 1630 versiegelt, wie aus einer Rechnung hervorgeht. Dieser »Hans Hoffmann« nahm als Schöffe auch an verschiedenen Hexenprozessen der Zeit teil, so etwa im Verfahren gegen Claus Endresen am 21.3.1631 und Michael Vieren (nach 17.3.1630).“*<sup>73</sup> Rummel schreibt zur sozialen Stellung des Petershäuser Hofmanns und den Motiven seiner Verfolger: *„Bei der Neuauflage des Verfahrens wurde 1596 neben Elsa Daum einer der wirtschaftlich stärksten Bauern im Beltheimer Gericht angeklagt, der Hofmann Johann vom Petershausener Hof.“*<sup>74</sup>

Aus einem Gerichtsprotokoll lassen sich die letzten Tage im „Fall Homan“ recht gut rekonstruieren.<sup>75</sup> Es ist schon erstaunlich, zu welchen abenteuerlichen Geständnissen der angebliche Zauberer mittels Folter gepresst wurde. Interessanterweise gab er zunächst nichts zu, dann berichtete er über einige Begebenheiten aus seinem Leben, die nicht das Geringste mit Zauberei zu tun hatten (Liebeskummer, verschütteter Wein). Erst dann gestand er einen Pakt mit dem Teufel ein. Man gewinnt den Eindruck, dass der Be-

---

<sup>72</sup> Während diese erste Welle auf begüterte Menschen abzielte, ist die zweite Welle von 1629/31 eher vor dem Hintergrund des Dreißigjährigen Krieges zu sehen.

<sup>73</sup> Rummel, Walter: (Bauern, Herren und Hexen).

<sup>74</sup> Weitere Details im Kapitel *„Unser bester Hof“*.

<sup>75</sup> Der hier nachgezeichnete Prozessverlauf orientiert sich an einem Protokoll (LHA Ko Bestand 33 Nr. 8603), auf das Herr Dr. W. Rummel aufmerksam machte. Weiterführende Details entstammen: Rummel, Walter: *Bauern, Herren und Hexen*. Göttingen 1991, Rummel, Walter: *Phasen und Träger kurtrierischer und sponheimischer Hexenverfolgung*. In Franz, Gunther und Franz Irsigler (Hrsg.): *Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar*. Trier 1995 S. 255-331 und Rummel, Walter: *(Beltheim am Beginn der Neuzeit)*.

schuldigte im Verlaufe des Verhörs immer stärker zu Geständnissen getrieben wurde, die ihn auf ein baldiges Ende der Haft und der Qualen hoffen ließen. Kein Wunder also, dass nach anfänglichem Zögern die klischeehaften Geständnisse nur so aus ihm herausprudelten (Ritt auf einem Bock, Teilnahme an Hexensabbaten, Schadenszauber, Teufelspakt). Vermutlich versuchte er erst einmal herauszufinden, was man denn überhaupt von ihm hören wollte. Damit lässt sich wohl auch die hartnäckige Besagung der Mitangeklagten Elsa Daum erklären, obschon hier auch ganz persönliche Animositäten eine Rolle gespielt haben könnten. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass meistens nur die Antworten, selten aber die Fragen protokolliert wurden. Wir können heute also nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob er sich die abstrusen Geständnisse selbst ausdachte oder ob sie ihm von den Hexenjägern suggeriert wurden.

Johan Homan war schon am 06. Juli 1596 zusammen mit Lenz von Macken und Elsa Thamen<sup>76</sup> aus Zilshausen, inhaftiert worden. Aber erst Mitte November kam es zu den entscheidenden Verhören, bevor Johann Homan am 23. November hingerichtet wurde. 1595 war Elsa Daum zunächst nur von dem Zilshausener Ausschuss angeklagt, aber wieder freigelassen worden.<sup>77</sup> Bald darauf wurde sie dann von dem Gesamtausschuss aller vierzehn Dörfer des Beltheimer Gerichts erneut angeklagt. Nun wurde das Verfahren auch auf die beiden anderen Angeklagten ausgedehnt. Schließlich hatte man auf teuren Erkundungsreisen gegen alle drei belastende Besagungen in auswärtigen Hexenprozessen sammeln können. Offiziell lagen gegen Elsa Daum zehn, gegen Lenz von Macken neun und gegen Johann Homan acht Besagungen vor. Die heimlichen Besagungen hinzugerechnet, ergaben sich sogar nicht weniger als zwanzig Denunziationen pro Person! Zwar versuchten der alte Amtmann Franz Römer und der neue, Hans Reichard, sponheimischerseits – teilweise unterstützt von Winneburg-Beilstein – das Schlimmste zu verhindern, aber der Ausschuss verstand es geschickt, mithilfe der katholischen Seite das Patt zu seinen Gunsten zu entscheiden und das peinliche Verhör konnte beginnen.

Lenz von Macken, der seine Unschuld beteuerte, hatte sich verdächtig gemacht, weil er sich früher „*vonn etlichenn uffentlich einen Zauberer [hatte] schellten lassen*“, ohne sich dagegen zu wehren. Das galt gewissermaßen als Schuldeingeständnis und für die Anklage genügte es, auf ein „*öffentlich Geschrei*“ zurückzugreifen. Während der Amtmann von Zell und Baldeneck ihm befohlen hatte, sich innerhalb von vierzehn Tagen zu verteidigen, hatte ihm der Kastellauner Amtmann Franz Römer davon abgeraten, da ihm ein Gerichtstag zustehe. Dieser Franz Römer hatte immer wieder versucht, sich

---

<sup>76</sup> Der Ehemann der Elsa Daum, Jakob, galt mit mindestens 2 eigenen Pferden als vermögend!

<sup>77</sup> Die Freilassung war u. a. von dem sponheimischen Amtmann Franz Römer betrieben worden, der jedoch bald darauf durch Karl v. Hornung abgelöst wurde.

gegen den Verfolgungswahn zu stellen, vermochte jedoch nur gelegentlich Teilerfolge zu erzielen. Teil der Anklage war die Tatsache, dass Lenz von Macken über Kräuterkennnisse verfügte und damit anderen geholfen hatte. Die Kräuter und Kräuterbücher hatte er in Koblenz in einer Apotheke gekauft. Suspekt war, dass er weder lesen, noch schreiben konnte. Er wandte jedoch ein, dass er sich die entsprechenden Stellen hatte vorlesen lassen und sie dann in dem Buch markiert habe.

Anschließend wurde auch „*Johan Homan von Budershausen in der gütt vurnehmenn*“, also ohne Anwendung der Folter befragt. Auch er bekannte sich nicht schuldig und sagte, er wisse sich nicht zu verteidigen. Er beklagte sich darüber, dass er Gewalt litte und als Gefangener geschehen lassen müsse, was die Obrigkeit mit ihm mache. Diejenigen, die ihn der Zauberei besagt hätten, täten ihm Unrecht. Hier wird ein weiterer Automatismus deutlich, der jemanden in die Fänge der Hexenjäger treiben konnte. Oftmals generierte ein Prozess viele weitere, wie in einem sich selbst erhaltenden System. Wie schon erwähnt, hatte es zuvor andere Hexenprozesse gegeben, in denen der Petershausener Hofmann insgesamt achtmal „*besagt*“, also von anderen Angeklagten der Hexerei beschuldigt worden war. Wenigstens ein Besagter ist uns bekannt. Auf Baldeneck war es nämlich zu einer Gegenüberstellung mit Hanß Zenger von Treis gekommen, der behauptet hatte, „*er wehr mit bey solcher Theuffellischer gesellschaftt gewesen*“. Somit muss es sich bei Hans Zenger auch um einen Angeklagten gehandelt haben.<sup>78</sup>



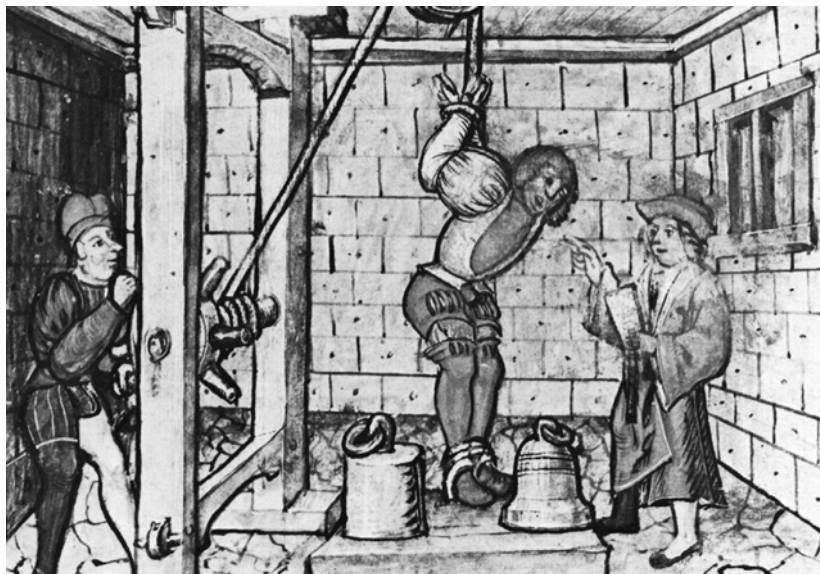
Burg Kastellaun im Jahre 1625. Hier waren Johann Homan und seine Mitangeklagten 1595/ 96 inhaftiert.<sup>79</sup>

---

<sup>78</sup> Über Treiser Hexenprozesse ist nichts überliefert, bzw. dazu sind bislang keine Dokumente bekannt. Es gibt lediglich vereinzelte Hinweise aus Prozessen in der Nachbarschaft.

<sup>79</sup> Abbildung aus Pies, Eike (Hrsg.): Das Wahrzeichen Kastellauns. Seine Burg. Dommershausen 1994.

Als Dritte wurde Thamen Elsa „uf dem Schloß Kastelhun Vurgenommen“. Auch sie wies die Beschuldigung zurück, sich der Zauberei schuldig gemacht zu haben. Ihr wurde unter anderem offenbar vorgeworfen, ein uneheliches Kind zu haben, wobei eine spätere Aussage darauf hindeutet, dass sie im Treiser Wald vergewaltigt worden war. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie nur den Johann Homan belasten wollte, wie weiter unten erläutert wird. Auch der „Ketzerey unnd Cur“ wurde sie bezichtigt, erwiderte aber, sie habe manchen Menschen mit „Kreutern und Gottes Hulff“ geholfen. Da die Angeklagten nicht geständig waren, wurden sie am 19. November peinlich befragt. Dies geschah pikanterweise in Abwesenheit des sponheimischen Amtmannes, der ja den Prozess zu hintertreiben versuchte. Anwesend waren „Johann Geygers von Morßdorff, Claß Reckhen von Burgen, Klarren Thoniß von Liech“ als Beltheimer Hochgerichtsschöffen und, als eigens hinzugezogener Zeuge, der Kastellauner Schöffe „Stoffel Fryhe“ sowie der Gerichtsschreiber.



Eine Art der Folter sah vor, den Gefangenen die Hände auf dem Rücken zusammenzubinden und daran hochzuziehen. Auf diese Weise wurde auch von dem Petershausener Hofmann Johan Homan ein Geständnis erpresst. Mitunter wurde die Qual durch anhängen von Gewichten an die Füße noch vergrößert.<sup>80</sup>

<sup>80</sup> Die Abbildung wurde entnommen aus: Schild, Wolfgang: Die Geschichte der Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung. 1000 Jahre Grausamkeit. Nikol Verlagsgesellschaft mbH Hamburg 2002.

Indem „Lentz von Macken ist torquirt worden“, jedoch ohne „einich gewicht uffgezogen“, wurde ein Geständnis erzwungen. Er bestritt zwar, ein Testament gemacht zu haben<sup>81</sup> und beteuerte weiter, unschuldig zu sein. Andernfalls solle man „ihme den Kopff abschlagen unnd verbrennen, Unndt thatt einen fluch mit den Heiligen wunden Christi ubereinander.“ Dann bat er aber, herabgelassen zu werden. Er wolle sagen, er könne zaubern und habe gezaubert. Man möge ihn um Gottes Willen verbrennen.<sup>82</sup> Wahrscheinlich hatte man ihn solange gequält, bis der Sinneswandel gewaltsam herbeigeführt worden war.

Anschließend kam Johann Homan an die Reihe. Er wurde zunächst gütlich verhört und bestritt erwartungsgemäß, dass er zaubern könne. Zu diesem Zeitpunkt war er noch sehr zuversichtlich und äußerte: „man solle Ihnen sonsten nehmen, Unnd in der mitten von einander hauen“. Falls man ihn umbrächte, tue man ihm Unrecht. „Unnd wolle darauff zu Unrecht sterben.“ Der Protokollant unterstellte dem Delinquenten große Vermessenheit. Ferner notierte er, dass er Gott gelästert habe „mitt schwerren der Heiligen Sacramenten“. Er habe gesagt: „Alle die Jenigen so uff ihn gestorben, hetten ihme Unrecht gethan. Unnd wann der Kayser druff stürbe, so geschehe ihme ungleich.“ Daraufhin wurde auch er „uffgezogen“. Er hatte noch Bodenkontakt, als er darum bat, wieder heruntergelassen zu werden. Ob es die Angst vor der Tortur war oder nur der Gedanke an seine Familie, können wir nur vermuten. Jedenfalls bat er die anwesenden Schöffen als erstes, „sie sollen seinem Weib unnd Kindern viell gutter naehit sagen denn er mußte sterben und den todt leiden.“ Es hat den Anschein, als sei ihm in diesem Moment klar geworden, dass er verloren hatte. Jedenfalls sprudelten die Geständnisse in den nächsten Tagen nur so aus ihm heraus. Wenn es uns heute auch schwer fällt, nachzuvollziehen, was sich hinter manchen Geständnissen verbarg und was so schlimm an manchen Begebenheiten gewesen sein soll, wirkten sie sich alle belastend gegen ihn aus. Einige Geständnisse sind so hanebüchen, dass man damit heute nur noch ein leichtgläubiges Kind schrecken kann.

In der aktuellen Sitzung bekannte der Petershausener Hofmann zunächst nur zwei Dinge.

- Nach dem Tod seiner ersten Frau habe er um die Magd seines Vaters geworben. Diese habe die Kleiderkisten seiner Frau aufgebrochen und hin und wieder deren Kleider getragen. Damals habe der „Paff zu Macken“ einen Knecht namens Hans gehabt, mit dem zusammen er die Magd einmal aus einer Kammer habe kommen sehen. Zwar habe er

<sup>81</sup> Offenbar hatte man ihm das zur Last gelegt.

<sup>82</sup> „Sagtt ferner man solle in herrab laßen von der folter er wolle sagen er hette ein Jarꝛ oder drey Köndt Za[...]“ Diese Stelle ist schwer zu entziffern.

nicht gesehen, dass die beiden etwas Unbilliges „*gethan oder getrieben*“ hätten, seitdem sei er ihr aber nicht mehr hold gewesen. Es sei nun eine große Beschweris für ihn, dass er sie nicht zur Frau genommen habe.

- Dann bekannte er, zusammen mit einem Mackener in einen Keller eingebrochen zu sein und vier Maß Wein, also etwa acht Liter getrunken zu haben. Auch das sei ihm „*ein groß beschwerniß*“.

Die bisherigen Geständnisse hatten offenbar noch nichts Zufriedenstellendes ans Licht bringen können. Deshalb wurde die Tortur am 20. November fortgesetzt. Während Lentz von Macken keine weiteren Aussagen machte, hatte man offenbar mit Johan Homan leichtes Spiel. Für ihn war es das zweite Verhör. Interessant sind die einleitenden Sätze, in denen festgehalten wurde: „*Ist voller Schweiß und bluttig geweßen, zeigt ahn daß seye ihme zum Mundt unnd Naßen herrauß geschoßenn*“. Nun darf man annehmen, dass jemandem nicht ohne weiteres Blut zu Nase und Mund herausquillt. Es wird wohl eher nachgeholfen worden sein, ohne dass dies ausdrücklich im Protokoll erwähnt wird. Da sich die Befragung in der Folterphase befand, wird der Hofmann zunächst gequält worden sein, bevor er stark zu schwitzen – vermutlich war es Angstschweiß – und zu bluten anfang. Im Protokoll wird dies dann so dargestellt, als habe es sich quasi um alltägliches Nasenbluten gehandelt. Kein Wunder, dass der Gefangene plötzlich die seltsamsten Geständnisse ablegte.

- Nachdem er drei Tage lang zu Kastellaun gefangen gehalten worden war, habe der Kastellauner Büttel den Turm aufgeschlossen und ihm mitgeteilt, dass ihn der alte Amtmann Franz Römer empfangen wolle. Dieser sei dann zum Turm gekommen und habe ihm gesagt, das sei nicht das Ende. Er habe ihn aufgefordert, an einem Gerichtstag gegen die Land[esherr]schaft zu klagen. Er, Homan, aber habe geantwortet: „*Ach Gott waß soll ich thettingen, ich lige alß gefangener Mann alhie*.“

Hier wird wieder deutlich, dass der sponheimische Amtmann, den Fall ganz offiziell machen wollte und den Angeklagten damit aus den Fängen des Ausschusses befreien wollte. Solche Ausschüsse waren nämlich nichts anderes, als private Ermittlungsinstanzen, wenngleich sie sich vom Landesherrn legitimieren ließen.

Zunächst wollte Johannes Homan nichts weiter bekennen, weshalb er am Nachmittag noch einmal vernommen wurde, diesmal ohne Anwendung der Folter. Seine Geständnisse:

- Eines Tages sei der Vogt von Uhler zu ihm gekommen, als er sich in Lahr aufgehalten habe. Durch diesen habe ihm der Amtmann Franz Römer ausrichten lassen, dass er sich einen Verteidiger besorgen müsse. Ein Hans Jakob würde in Naurath auf ihn warten und ihn an Fronleichnam nach St. Goar begleiten, um ihm dort einen Anwalt zu vermitteln. Nach einigem Warten in Naurath sei Hans Jakob auch tatsächlich gekommen und mit ihm geritten. In St. Goar hätten sie den Schultheiß auf die Angelegenheit angesprochen. Der aber hatte sich „*der Sachen nicht unternemenn*“ wollen, „*sondern sich endtschuldigett diß Dingh wehre ein schwerer Sach, unndt nit gutt darinnen zu diennenn*“. Es ist allzu verständlich, dass er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, als Anwalt eines Zauberers selbst angeklagt zu werden. Für sein Bemühen musste Johan Homan dem Hans Jakob einen Reichstaler bezahlen.
- Das nächste Geständnis ist teils schwer zu entziffern und teils gar nicht zu lesen. Offenbar hatte eines der Kinder des Hofmannes einst tödliche Verbrennungen erlitten, während er in ein Wirtshaus eingekehrt war.<sup>83</sup> Das sei ihm eine große Belastung.



In diesem Engelporther Weinkeller zu Fankel wird der Hofmann das Weinfass abgeholt haben.<sup>84</sup>

<sup>83</sup> „Item Bekhandt obgenannter [Homann] er seye einß maßß in einer [...] gangenn waßer einkheren Inmittelß wehre seiner Khinder eines in ein Seuw Boden gefallenn und sich verbrandt daß es gestorben.“

<sup>84</sup> Zeichnung: Reinhold Dören, Bruttig, 1998; Pies, Norbert J.: Zur Geschichte von Kloster Maria Engelport. Band V. Bruttig-Fankel und Kloster Maria Engelport. Erfstadt 1998.



- Als Engelporther Hofmann hatte er laut Pachtvertrag jährlich ein Fuder Wein für das Kloster zu transportieren.<sup>85</sup> Dabei war ihm eines Tages ein großes Malheur passiert. Er hatte das Fass verschüttet. Wahrscheinlich war es ihm beim Transport zu Bruch gegangen und die fast 1.000 Liter waren ausgelaufen, „*darvon er sich auch hoch beschwerdt*“. Die Engelporther werden zwar nicht erfreut gewesen sein. Von ähnlichen Begebenheiten ist aber bekannt, dass sich der Konvent bei solchen Schadensfällen immer wieder als großzügig erwies.

Ab hier werden die Geständnisse immer abenteuerlicher. Man hat den Eindruck, dass sich der Angeklagte zusehends in seiner Phantasie steigerte.

- Eines Tages sei er spät nachts von Engelporther nach Hause gekommen und habe vom Weg aus „*ein Zwerckh unnd gespenß uff der Hohe*“ in dem Wald „*Kleiningh*“ gesehen. Nachdem er die Erscheinung „*mit Gott geseigner*“ hatte, sei sie verschwunden. Dabei hatte das Gespenst angeblich einen derartigen Wirbel verursacht, dass der Hofmann geglaubt hatte, alle Bäume würden umfallen. Ob er damals angetrunken war oder ob ihm nur seine Phantasie einen Streich gespielt hatte? Wahrscheinlicher ist, dass er sich diese Szene unter der Folter nur ausgedacht hatte, angeregt durch die Spukgeschichten über Kobolde, Zwerge und andere Gespenster, an die damals sicher nicht nur Kinder glaubten.
- Nun brachte er erstmals den Teufel ins Spiel. Johann Homan bekannte, als er den Engelporther Wein verschüttet hatte, beim Hinaufgehen des Grabens,<sup>86</sup> gesagt zu haben: „*der teuffel muß in mein[en] Khnecht fahren. Es wehre khein spun[...]. Es soll sich einer dem Theuffell ergeben*“. Da sei der schwarz gekleidete Böse<sup>87</sup> in Gestalt eines Menschen und einer Maus zu ihm gekommen und habe ihn getröstet. Er habe sich zu ihm gesetzt und gesagt, er solle nicht traurig sein. Er werde ihm aus allen Nöten helfen, wenn er ihm folge. Dann habe er ihm etwa vier Gulden Weißgeld gegeben, das aus Pferdederung bestanden habe.<sup>88</sup>
- Der böse Gast sei ihm noch einmal in gleicher Gestalt in dem Wald bei Petershausen erschienen. Abermals habe er ihn aufgefordert, ihm zu folgen. Sie seien an einen Platz gekommen, den man „*Kaß... Hutt*“ nenne. Wieder habe er Geld bekommen, und wieder habe ihn der Teufel aufgefordert, ihm zu folgen und Gott abzusagen. Aber diesmal habe er Gott nicht abgeschworen.

<sup>85</sup> Vgl. dazu das Kapitel „*Ein Lehnbrief aus dem Jahre 1664*“.

<sup>86</sup> „*Be[...] den grabenn Heruff gangenn*“. Vielleicht war sein Fuhrwerk in einen Graben gefahren, wobei das Weinfass zerbarst.

<sup>87</sup> „*Boß*“. Er spricht nie vom Teufel, sondern nennt ihn meistens „*der böse Gast*“.

<sup>88</sup> „*Welches Pferdts Dreckh geweßen*“.

- Noch einmal sei ihm der Böse in besagter Gestalt bei Lütz erschienen. Wieder habe er begehrt, dass er Gott und seinen lieben Heiligen abschwöre, was er auch getan habe. Er habe sich „*dem Boßenn Gast*“ verpflichtet, der von ihm verlangt habe, ihm beim bösen Treiben zu helfen. Er sollte helfen, die Birnen, Blumen und Bäume zu verderben. Die Birnen habe der Teufel aus den Bäumen gebrochen und ihm gegeben. Der Hofmann habe sie in einen Topf getan, den er aus seinem Haus geholt habe. Die Blumen habe er, der Hofmann, im Namen des Bösen „*hinderrucks uff dem Himmelbergh bey Lutz ... außgeworffen*“. Diejenigen die dabei gewesen waren, seien „*zu Lutz hingef[...]* worden“. <sup>89</sup> Anschließend sei er nach Hause gefahren.
- Ferner bekannte der Hofmann, dass ihm der Teufel einst einen schwarzen Bock zu seinem Haus gebracht habe. Auf diesem sei er „*uff der Linckhenn seithenn In Thausent Theuffell Namen uffgeseßen*“ und „*uff Dommerßhaußen Waßem geschurt*“. Dort hätten sie getanzt. Denjenigen, der dazu gepfiffen habe, habe er nicht erkannt, aber er könne sich erinnern, dass die ihm wohl bekannte Gretha Meinhardts aus Eveshausen dabei gewesen war. Später sei er wieder mit dem Bock nach Hause gefahren und habe ihn vor seinem Haus stehen lassen.



Wie auf diesem Bild aus dem 16. Jahrhundert, bediente der Angeklagte Homan das damals gängige Klischee vom Hexenritt auf einem Bock. <sup>90</sup>

<sup>89</sup> Hier besagte er offenbar zunächst bereits hingerichtete Angeklagte, wodurch er kein Unheil mehr anrichten konnte.

<sup>90</sup> Ausschnitt aus einem Bild von Hans Baldung Grien.

- Gut 14 Tage später sei er noch einmal auf einem Bock nach Beulich zum „*Jungenn wäldtgenn gefahren*“. Er sei aufgestiegen wie zuvor und habe sich an den Hörnern festgehalten. Sie hätten getanzt, gegessen und getrunken. Während das Fleisch ganz unnatürlich geschmeckt habe, sei der Wein von himmlischem Geschmack gewesen. Den Wein hatten seine Mitgesellen mitgebracht. „*Unnd hette Ihnen Peter Zu Nähr uff einem Dingh wie ein Bogenn gepiffenn Welches ellendig gelaut.*“ Der Hofmann habe mit Gretha von Morßhausen getanzt. Zum Abschied hätten die Teilnehmer der Gesellschaft verabredet, dass sie sich wieder bei Beulich am Jungen Wäldchen treffen wollten. Er sei aber nicht noch einmal dorthin gekommen.



Hexensabbat im Bistum Trier um das Jahr 1620. Solche Darstellungen und die absurden Geständnisse der Gefolterten werden sich gegenseitig beeinflusst haben.<sup>91</sup>

- Schließlich gestand er, der Teufel habe ihm befohlen, eine Kuh zu töten. Dazu habe er ihr „*schwartz Ding eingeschütt*“. Diese Substanz habe ihm der Teufel aus einem Topf in seinen Pott gefüllt. Daraufhin sei die Kuh, fast noch im Beisein des Teufels, gestorben. Er habe kein Licht gehabt und die Tat alleine ohne Hilfe begangen.

<sup>91</sup> Die Abbildung wurde entnommen aus: Schild, Wolfgang: (Geschichte der Gerichtsbarkeit).

- Im nächsten Bekenntnis gab der Hofmann zu, der Teufel habe ihm befohlen, ein Schaf zu töten, das er dem „*Schaffer zu Lahr im ... umbbracht*“. Dafür habe ihm der Teufel eine graue Materie gegeben, die er dem Tier auf den Kopf gestrichen habe. Daran sei es gestorben. Es sei sein Stall gewesen und niemand habe ihn bei der Tat beobachtet.
- Dann bekannte er, dass er einst bei „*Krockenhaußen*“<sup>92</sup> an einem „*Theuffellischen Tanz*“ teilgenommen habe. Insgesamt waren 16 Leute zusammengekommen, die dort getanzt, gegessen und getrunken hätten. Es seien „*so leiblich wie er*“ dabei gewesen: „*Wobers Thoniß Mutter von S[...] Weib vonn Lahr unnd Paulus [...] von Treiß*“.
- Auf „*Zolßhaußener Waßenn*“ habe er tanzen gesehen: „*Feigenn Hanßges Fraw, Muller Peter von Zolßhaußenn, Deß Wageners Fraue zu Zolßhaußen, Zimmer Hamanß Tochter Christ unnd Thomen Elßen von Zolßhaußen. Item Becker Jacobs Fraue von Morßdorff Frygen Peters Weib von Sauerßhaußen, Paulus Borgenn unnd Graß Endreßen Fraue von Dommerßhaußen*“. Außerdem war „*Thamen Elsa*“ dabei.

Als ihm daraufhin die mitangeklagte Elsa Thomen aus Zilshausen gegenübergestellt wurde, sagte er ihr ins Gesicht, dass sie auf dem Gotteshäuserhof und zu Zilshausen an der Gesellschaft teilgenommen habe. Als frommer Christ wolle er „*druff sterben daß er ir nicht Unrecht thätte*“.

- Dann gab er noch zu, dass der Teufel in Gestalt einer Maus von ihm verlangt habe, einen Bullen zu töten. Daraus sei aber nichts geworden, weil ihm der Bulle den Hintern zgedreht habe.<sup>93</sup>

Johan Homan beteuerte bei seinem Leben, dass seine Aussagen der Wahrheit entsprächen und bat als frommer Christ Gott und alle Anwesenden um Vergebung seiner Sünden.

Am 21. November wurde auch Lenz von Macken zum dritten Mal verhört, blieb aber bei seiner Aussage und wollte nichts bekennen. Am gleichen Tag wurde mittags auch „*Thomen Eltz*“ zum wiederholten Mal in Anwesenheit des Beamten „*[Henne] ...gers*“ und des Beltheimer Hochgerichtsschöffen „*Claß Refchen]*“ vernommen. Sie wies die Beschuldigungen des Johan Homan zurück. Falls er „*in Irem Hauß den Handell gehabt*“ habe, habe sie jedenfalls nichts davon gewusst. Sie habe mehr als 20 Jahre

<sup>92</sup> Gemeint ist der Treiser Gotteshäuserhof. Vgl. Pies, Norbert J.: Der Hof „Krucken-“ oder Krutlehnhusen bei Treis. Hunsrücker Heimatblätter 66, 26: S. 212-214 (1986).

<sup>93</sup> Diese Passage ist wieder sehr schwer zu entziffern. „*Item Bekandt, Es hette de[r Boß] so in gestalt eines Mauß erf[...] habenn wollen, Er solle mit [...] Bollen, Es wehre aber nichts dr[auß] worden sein Bull hette Ihnnen in den Hindersten gewießenn sein werckh mit Ihme Zuverrecht unnd den willen mit Ihme zuschaffen.*“

gedient<sup>94</sup> und „*hette Creutz Unndt Anfechtung*“ genug gehabt. Mehr wollte sie nicht bekennen und beharrte darauf, dass man ihr Unrecht tue. Daraufhin wurde sie nachmittags nochmals vernommen und sagte in der Güte, also ohne Folter aus, „*der Homan zu Buderßhaußen hette Irenn Mann schir Verdorben*“. Offenbar hatten der Hofmann und Elsas Ehemann während einer Gesellschaft in ihrem Haus Handel getrieben, wovon sie aber nichts wisse. Sie beschwerte sich darüber, dass man sie wider die „*Keyserliche Ordnung*“ behandle und schon viel zu lange – über ein Jahr – gefangen halte. Sie hätte nie gehört, dass man „*ein Arm weib so lang Thormen soll*“. Nachdem sie ein Jahr lang (im Turm zu Kastellaun) eingesperrt war, habe sie Hanß Reinhardt herausholen und in ein Haus führen lassen, ihr aber verboten, das Haus unerlaubt zu verlassen.



Hexensabbat um 1650.<sup>95</sup>

Nun folgt ein interessanter Aspekt, der möglicherweise ein wenig Licht auf das Verhältnis zwischen dem Petershäusener Hofmann und der Elsa Thommen wirft. Ihr wurde offensichtlich ein uneheliches Kind zur Last gelegt, das aus einer Vergewaltigung im Treiser Wald stammte.<sup>96</sup> Sie sagte, als der Täter von ihr gegangen sei, habe er gesagt, es täte ihm leid, dass er

<sup>94</sup> Es drängt sich der Verdacht auf, dass sie auf dem Petershäuserhof gedient hatte. Warum sollte sie diesen Umstand sonst erwähnen?

<sup>95</sup> Michael Herr; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum; aus Schild, Wolfgang a. a. O.

<sup>96</sup> „*Item Bekhandt belangenn des Khinds darzu sie gennöttiget in Treißer waldt von einem Man so sie nicht Khändt.*“

das getan habe. „*Unnd hette gemeint es wehre des Hom[anns ...] geweßen*“. Leider fehlt hier der entscheidende Wortteil gänzlich, aber ganz offensichtlich weist die Aussage auf den Hofmann oder sein soziales Umfeld hin. Es kann sich um den Hofmann selbst, seinen Sohn, seinen Vater oder einen Knecht gehandelt haben. Somit bleibt auch die Frage offen, ob die Beschuldigung der Wahrheit entsprach oder ob es sich möglicherweise um die Vergeltung für die Beschuldigungen des Hofmannes der Elsa Thommen gegenüber handelte. Auch unter der Folter blieb sie am nächsten Tag bei ihrer Aussage und beteuerte ihre Unschuld.

Besagungen, also die Nennung weiterer Hexen und Zauberer, waren für die Ausschüsse von besonderer Bedeutung. Damit ließen sich weitere lukrative Hexenprozesse ins Rollen bringen oder bereits bestehende Beschuldigungen untermauern. Wohl deshalb besuchten am 22. November 1596 „*auß Beulich*“ Georg Lebhardt, kurfürstlicher Schultheiß zu Baldeneck und der Gerichtsschreiber Johannes Trarbach im Beisein des Bucher Pfarrers Mattheiß den Johann Homan im Rathaus (zu Kastellaun). Sie waren beauftragt, ihn zu fragen, ob er bei seinen Besagungen bleiben wolle, insbesondere bezüglich der Thomen Elßen. Er antwortete ihnen, er tue niemandem, auch nicht „*dem Weib*“ Unrecht. Dann beschwerte er sich heftig darüber, dass er „*diesen ellendigen gang gehen*“ müsse, obwohl doch schon Lenz von Macken die „*Elsa von Zolßhaußen*“ allenthalben ausgeschrien habe.<sup>97</sup> So konnte er sich mit seiner – vielleicht auf Haftverschonung oder sogar auf ein mildes Urteil hoffend – Falschaussage hinter der Gewissheit verstecken, dass Elsa ja ohnehin als Hexe besagt war. Da machte sein Beitrag sicher nichts weiter aus. Auch Homan beklagte sich sehr über die lange Dauer seiner Gefangenschaft. Er gab offenbar dem Amtmann Römer die Schuld dafür, denn er verfluchte ihn „*daß dieser unnd jenner unnd Gott den schende unnd plage*“. Vielleicht wurde dies aber auch nur so von den „*Inquisitoren*“ dargestellt, denn wenn einer unschuldig an dem Schicksal des Hofmanns war, dann Franz Römer.

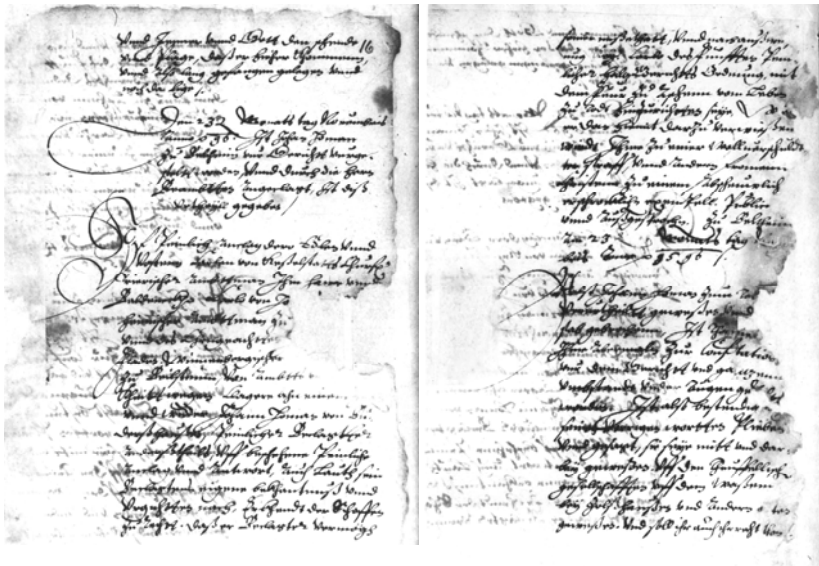
Nun ging alles sehr schnell. Am nächsten Tag, den 23. November 1596, wurde Johan Homan zu Beltheim vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt.<sup>98</sup> Mitwirkende waren „*dero Edlen. Unnd Vestenn Carlen von Kesselstatt Churf. trierischer Ambttman Ihm Hame unnd Baldeneckh Carlo von Hornung [Spon]heimischer Ambttman Zu [Kastellaun] Und Des Ehrengachtten [Hans Adam] Fladen Winnenbergischer [Amtmann] Zu Beilstein*“. Aufgrund der peinlichen Anklage des Amtmannes und seines Ges-

---

<sup>97</sup> Es folgt folgender Text: „*Unnd es wehre mehr geschehen, Daß etwan einer sich in [...] hette richten lassen, Unnd ob schon die hette gemarcktt. Es wehre seine gesellschafft dan bey Ihme, Daß wehre Zu Woßell geschehen.*“

<sup>98</sup> Gerichtsschreiber war „*Johann Trarbach Dieser Zeit vereyde[r] Gerichts schreiber Zu Beltheim und Strimmich.*“

tändnisses wurde von dem Schöffen wegen „seiner mißethat“ für Recht befunden, dass Johan Homan gemäß Carolina<sup>99</sup> „mit dem Feur Zu Aschen vom Leben Zu todt Hinzurichten seye“. Nachdem der Stab gebrochen und das Urteil somit rechtskräftig war,<sup>100</sup> kam es noch einmal zu einer Gegenüberstellung zwischen Johan Homan und Elsa Thomen. Aber auch diesmal blieb der Todgeweihte bei seiner Beschuldigung. Fast trotzig forderte er: „Und soll ihr auch ihr recht thon“. Man könnte meinen, dass der Hofmann dachte: „wenn ich schon sterben muss, dann auch die“. Aber damit nicht genug. Noch zweimal bestätigte er seine Anschuldigung. Bevor er zur Verbrennung in die Holzhütte geführt wurde, wurde er noch einmal öffentlich befragt. Auch kurz bevor ihn der Henker aus Gnade strangulierte, beharrte er ihm gegenüber auf seiner Aussage, niemanden, auch nicht die Thamen Elßen, zu Unrecht beschuldigt zu haben.



Das Todesurteil gegen Johan Homan vom 23. November 1596.<sup>101</sup>

Gleich nach der Urteilsverkündung dachte Johan Homan wieder an seine Familie. Er bat die Obrigkeit, sie nicht über Gebühr mit Prozesskosten zu

<sup>99</sup> „Unnd nach außserung Key. Carolo des Funften Peinlicher Halz Gerichths Ordnung.“

<sup>100</sup> Indem der Richter den Stab über einen Angeklagten brach und ihm die beiden Teile vor die Füße warf, erlangte das Urteil Rechtskraft.

<sup>101</sup> LHA Ko Bestand 33 Nr. 8603 S. 16 und 17.

belasten,<sup>102</sup> wohl wissend, dass diese zu enormen Summen anwachsen konnten, zumal er ja sehr lange Zeit inhaftiert gewesen war. Dies wurde ihm sogar versprochen. Allerdings hört sich das sehr unverbindlich an: „*Welches Ihme vurg. Obrigkheit auch versprochen. Es solle dahin geschehen werden, daß sein Weib und Kinder nitt bezallen sollen, waß sie nichtt schuldig sein.*“ Das hieß nichts anderes, als dass die Prozesskosten sehr wohl von ihnen zu bezahlen waren. Allerdings fiel das Ergebnis einigermaßen moderat aus. Ursprünglich hatte man sich darauf geeinigt, dass die Materialkosten für die Hinrichtung, nämlich für Holz, Stroh und Wächter, von dem Dorf zu übernehmen seien, aus dem die bzw. der Verurteilte stammte. Treffend formuliert Rummel:<sup>103</sup> „*Der Hofmann Johann kam jedoch nicht aus einem Dorf, sondern war als Pächter des Petershausener Hofes sein eigenes Dorf.*“ Weil also keine „*Nachbarschaft*“ vorhanden war, wurden die dem Gerichtsplatz am nächsten gelegenen Orte „*von obrigkeit wegen darzu erfordert*“. Auch muss man wissen, dass Rechnungen damals oft überhöht ausgestellt wurden und dann von der Obrigkeit moderiert, in ihrer Höhe also abgeschwächt wurden. Immerhin, als „*der homan von Buderßhaußen hingerichtet worden ist/ haben die außschußten verthan 6 florin 11 albuser*“.

Die beiden anderen Angeklagten, Elsa Daum und Lentz von Macken, wurden vier Tage später frei gelassen. Sie hatten sich kein falsches Geständnis abpressen lassen. Lentz von Macken entzog sich eines weiteren Zugriffs – denn damit musste man immer rechnen – durch sofortige Flucht. Das verursachte nun wiederum ein Problem, denn die Hexenverfolger konnten sich nun nicht mehr ohne weiteres an seinem Vermögen schadlos halten. Schließlich waren sie mit bis zu 28 Mann (!) durch die Gegend gezogen, um das Verfahren voranzubringen. Als sie sich stattdessen das Geld von der Mitangeklagten holen wollten, wurde dies von ihrem Leibherrn, der Familie Hurt v. Schönecken jedoch vereitelt. Immerhin kam dadurch die Verschwendung des Ausschusses ans Tageslicht. Auch nun wurde die Gesamtsumme amtlicherseits stark ermäßigt und den Ausschüssen 400 Gulden auferlegt. Die restlichen 149 Gulden sollten auf die drei Verfolgten aufgeteilt werden, wenngleich der Familie Daum dann – trotz Freilassung der Elsa – viel mehr abgepresst wurde.

Natürlich hatten die Ausschüsse versucht, Einblick in die Prozessakten mit den zahlreiche Besagungen zu erlangen, um weitere Prozesse anzustrengen. Während das von kurtrierischer und winneburgischer Seite genehmigt wurde, sperrte sich Sponheim. Dies – und eine Seuche in den Jahren 1596/ 1598 trugen dazu bei, dass hier vorerst keine weiteren Hexenprozesse mehr stattfanden. Als dann nach mehr als 30 Jahren die zweite Ver-

---

<sup>102</sup> „... von wegnen der Unbillichen Unkosten die er Homan nichtt verursacht dahin Zu mitteln , daß sein treu Weib un Kindt nicht möchtten Zumall verderbt werden.“

<sup>103</sup> Rummel, Walter: (Beltheim am Beginn der Neuzeit).



folgungswelle aufflackerte, war es der Nachfolger Johan Homans, der sich eifrig daran beteiligte. Ihm kam 1630 zugute, „dass er als Schöffe auch über ein zentral im Beltheimer Gericht gelegenes Anwesen verfügte und dadurch zum Gastgeber für mehrere Zeugenverhöre prädestiniert war. Für die Beköstigung der Teilnehmer konnte er schließlich die beträchtliche Summe von 47 Gulden<sup>104</sup> berechnen.“<sup>105</sup> Diese Summe wurde am 10. Juni 1631 jedoch auf 44 Gulden und zwei Albus gemindert. „In der Rechnung eines der Mitglieder des Beltheimer Ausschusses heißt es für das Jahr 1630: »Item noch zu Budershaußen an einem geloch bezahlt«, was sich vermutlich auf die Versiegelung der gemeindlichen Bevollmächtigungsurkunde für den Ausschuß dort bezog; dazu heißt es in der Rechnung eines anderen Ausschussmitgliedes: »Item bei dem Hoffmann zu Buderßhausen zahlt 4 florin 6 albus/ alß die ausschuß die voll macht versiegeln lassen«“.

---

<sup>104</sup> Ein Trierer Gulden hatte damals einen Wert von je etwa 10 Pfund Rindfleisch, 8 Hühnern, 3 Frauenblusen oder 1 Paar Frauenschuhen; nach: Pies, Eike: (Löhne und Preise).

<sup>105</sup> Über die horrende Geldverschwendung während des Prozesses für bis zu 50 Personen berichtet ausführlich: Rummel, Walter: Bauern, Herren und Hexen a. a. O.



In solchen, mit großem finanziellen und personellen Aufwand gebauten Holzhütten, wurden auf dem Hunsrück „Hexen“ und „Zauberer“ verbrannt. Meistens wurden sie kurz vorher aus Gnade stranguliert.<sup>106</sup>

---

<sup>106</sup> Abbildung aus: Schild, Wolfgang: (Geschichte der Gerichtsbarkeit).